

POLIZEIGESETZ

UND

GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI  
(POLIZEI-ORGANISATIONSGESETZ)

ZUSATZBERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 7. NOVEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat an der Sitzung vom 7. November 2006 den Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2006 beraten (Vorlage Nr. 1412.7/1413.7). Für Auskünfte stand uns der Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Detailberatung zu den Personalbegehren
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Zur Polizeigesetzgebung hat die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) bereits einen Bericht und Antrag verfasst (siehe Vorlage Nr. 1412.5/1413.5 - 12165). Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 28. September 2006 die beiden Vorlagen in 1. Lesung beraten und die Ergebnisse sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- zum Polizeigesetz in Vorlage Nr. 1412.6 - 12209 und
- zum Polizei-Organisationsgesetz in Vorlage Nr. 1413.6 - 12210.

Noch nicht beraten hat der Kantonsrat die Anträge des Regierungsrates, der vorbereitenden Kommission und der Stawiko zu den Personalbegehren gemäss § 27 Ziffer

4 des Polizei-Organisationsgesetzes, wo der Kantonsratbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 – 2008 vom 16. Dezember 2004 (BGS 154.212) angepasst werden soll. Diese Anträge werden an der 2. Lesung des Kantonsrates beraten. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass dafür eine einzige Lesung genügt, da es sich um einen einfachen Kantonsratsbeschluss handelt.

Der Regierungsrat beantragte ursprünglich für die Neuerungen im Bereich „Schutz vor häuslicher Gewalt“ gemäss Seiten 159ff. seines Berichtes zum Polizeigesetz eine Erhöhung des Personalbestandes um 2.0 Personaleinheiten. Gemäss Seiten 92ff. des Berichtes zum Polizei-Organisationsgesetz wurden zusätzlich folgende Stellen beantragt:

- 1.5 bisherige und von Dritten finanzierte Stellen sollen in den ordentlichen Plafond überführt werden;
- 0.8 neue Stellen für die Beurteilung der gemeldeten Anlässe, den Erlass der Verfügungen sowie die Rechnungsstellung und das Inkassowesen;
- 0.2 neue befristete Stellen ausserhalb des Plafonds zur Anpassung der bestehenden Verträge mit der Polizei für private Sicherheitseinrichtungen.

Die vorberatende Kommission war bereit, diesen Stellenbegehren zu entsprechen. Sie wollte jedoch keine befristeten Stellen schaffen, sondern den Plafond um insgesamt 4.5 Personaleinheiten aufzustocken. Gemäss Zusatzbericht vom 24. Oktober schliesst sich der Regierungsrat jetzt diesem Antrag der vorberatenden Kommission an.

## **2. Detailberatung zu den Personalbegehren**

Die Stawiko hatte dem Kantonsrat gemäss Bericht vom 11. September 2006 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme beantragt, den Plafond lediglich um 3.0 Stellen aufzustocken, wobei

- 1.5 Stellen zur Umwandlung von bisher drittfinanzierten Stellen (innerhalb der finanzstrategischen Vorgaben) und
- 1.5 Stellen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt (ausserhalb der Finanzstrategie) zu verwenden seien.

Begründet wurde der Antrag damit, dass die Zuger Polizei mit organisatorischen Massnahmen dafür sorgen müsse, dass diese Personalstellen auch für die neuen Aufgaben ausreichen.

In ihrem Zusatzbericht widerspricht der Regierungsrat dieser Ansicht der Stawiko und verweist auf einen Bericht des Polizeikommandanten vom 12. Oktober 2006, worin aufgezeigt werde, welche Aufgaben die Zuger Polizei zu bewältigen und welche Optimierungsmassnahmen sie bereits umgesetzt habe.

Der Bericht des Kommandanten zur Personalsituation der Zuger Polizei bildet die Beilage zum regierungsrätlichen Zusatzbericht. Die Stawiko ist der Meinung, dass ihm damit eine grosse, evtl. eine zu grosse Aufmerksamkeit zuteil wird. In der politischen Diskussion muss dieser Bericht deshalb aus unserer Sicht mit der nötigen kritischen Distanz gewürdigt werden. Wir halten fest, dass wohl manche Amtsleiterin und mancher Amtsleiter ebenso umfangreiche und emotionsgeladene Stellungnahmen verfassen würde, wenn sie damit zusätzliche Personalbegehren rechtfertigen müssten. Die Stawiko anerkennt die gute Arbeit, die von den Polizeiangehörigen geleistet wird. Ebenfalls sind wir uns bewusst, dass sich das Polizei-Kader mit regelmässigen Optimierungsprojekten bemüht, die Tätigkeit ihrer Organisation zu hinterfragen und den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Wir beurteilen jedoch die Personalsituation nicht so dramatisch, wie sie vom Polizeikommandanten in den persönlichen Bemerkungen am Schluss seines Berichtes dargestellt wird. Die Polizei hatte letztmals im Rahmen der ordentlichen Plafonderhöhung im Jahre 2004 die Möglichkeit, zusätzliche Personalstellen zu beantragen. Im Laufe des Jahres 2008 wird dann der Plafond für die Jahre 2009 – 2012 festgelegt werden. Die Stawiko ist jedoch bereit, den Plafond im Zusammenhang mit den hier vorliegenden Geschäften um insgesamt 3 Personalstellen zu erhöhen.

Von einem Stawiko-Mitglied wurde der Antrag gestellt, den Personalplafond gemäss Antrag der vorberatenden Kommission um 4.5 Stellen zu erhöhen und dabei 2.5 Stellen innerhalb der finanzstrategischen Vorgaben und 2.0 Stellen ausserhalb der Finanzstrategie zu verwenden. Dieser Antrag wurde mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Die Stawiko hält somit mehrheitlich an ihrem Beschluss fest, den Plafond um insgesamt 3 Personalstellen zu erhöhen.

### 3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung,

den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 vom 16. Dezember 2004 (BGS 154.212) wie folgt abzuändern:

<sup>1</sup> Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2005 - 2008 maximal 933.3 Personalstellen bewilligt.

<sup>2</sup> unverändert

<sup>3</sup> unverändert

Zug, 7. November 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür